

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1924)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zappelnde Leinwand

Eine Wochenschrift fürs Kino-Publikum

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Robert Huber.

Redaktion: Robert Huber / Joseph Weibel.

Briefadresse: Hauptpostfach. Postcheck-Konto VIII/1816.

Bezugspreis vierteljährl. (13 Nr.) Fr. 3.50, Einzel-Nr. 30 Cts.

Nummer 33

Jahrgang 1924

Inhaltsverzeichnis: Sünden der Justiz — Wenn ich Kinodirektor wäre — Harry Niel in Zürich — Auch Einer, der zum Film will — Zürcher Filmschul-Schwindel — Wie ich meinen ersten Dollar verdiente — Kreuz und Quer durch die Filmwelt. — Preisaufgabe.

Sünden der Justiz.

Journalist Campbell hat zwei Wünsche. Den einen, raschmöglichst von seinem streitsüchtigen Weibe loszukommen und den anderen, das Verlangen nach einem außerordentlichen und aufsehenerregenden Stoff für eine Artikelserie, die ihn bekannt machen soll. Das Leben und Treiben innerhalb der Gefängnismauern scheint ihm das richtige Thema zu sein und er begeht eine strafbare Handlung, damit man ihn einsperrt. Raum im Gefängnis, versteht er sich schon beliebt zu machen, durch die Verhinderung der Flucht John Dorr's, einem gefährlichen Banditen. Das Vertrauen der Wärter sichert ihm manche Vorteile. Er lernt im Gefängnis ein reizendes junges Mädchen kennen, das ebenfalls eine Strafe absitzen muß. Campbell wird seines guten Betragens wegen ein Teil der Strafe bedingt erlassen und der Zufall will es, daß gleichzeitig auch seine neue Bekanntschaft frei wird. Er folgt ihr nach Hause und findet eine Anstellung als Bankangestellter.

Auch Jack Dorr erfreut sich der goldenen Freiheit. Aber er wird von einem Detektiven verfolgt und kann sich nur dadurch flüchten, daß er diesen erschießt. Durch verschiedene Umstände fällt der Verdacht auf Campbell. Alle Zeichen sprechen gegen ihn und er wird von den Geschworenen zum Tode verurteilt.

Campbell ist hingerichtet und für die bürgerlichen Gerichte tot. Aber es wird seine Unschuld bewiesen und der Wissenschaft fällt die Aufgabe zu, durch Anwendung eines neuen Verfahrens den Toten ins Leben zurückzurufen und das Justizverbrechen gut zu machen.

Als Campbell vernimmt, daß sich seine Frau scheiden ließ, sieht er auch seinen zweiten Wunsch erfüllt. Er beginnt das ihm neuerdings geschenkte Leben an der Seite seiner Gefängnis-Bekanntschaft.

* *

Wenn ich Kinodirektor wäre . . .

Von Egon Jacobsohn.

Mein Portier, den ich hätte, müßte ein Adonis-Liedke-Kanaster sein; ein Sprachgenie, ein Alleswischer.